

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Nachfolgend einige Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, arbeitsrechtlicher Instanzgerichte und des Landgerichts Düsseldorf, zusammengestellt von Markus Bohnau, Rechtsanwalt im Düsseldorfer Büro der internationalen Sozietät Lovells sowie Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster:

- ▶ Arbeitnehmer einer Konzernholding können sich nur dann auf das Kündigungsschutzgesetz berufen, wenn dieses nach Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer auf die Holding selbst Anwendung findet. Etwas anderes gilt, wenn zwischen der Holding und den Tochtergesellschaften ein Gemeinschaftsbetrieb besteht (*Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Juni 2002, Az.: 2 AZR 327/01*).
- ▶ Die Tätigkeit eines Arbeitnehmers für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit der DDR kann eine verhaltensbedingte Kündigung rechtfertigen. Als Kündigungsgrund genügt aber nicht die Weigerung eines Arbeitnehmers, sich in einem vertraulichen Gespräch hinsichtlich seiner Stasi-Kontakte zu offenbaren (*Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Juni 2002, Az.: 2 AZR 234/01*).
- ▶ Dem Erfordernis der schriftlichen Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats hinsichtlich der Einstellung eines Arbeitnehmers genügt auch ein Telefax (*Bundesarbeitsgericht, Beschluß vom 11. Juni 2002, Az.: 1 ABR 43/01*).
- ▶ Ein Arbeitnehmer kann seinen Anspruch auf Teilzeitarbeit auch im Wege einer einstweiligen Verfügung durchsetzen. Dafür reicht aus, wenn der Arbeitnehmer darlegt und glaubhaft macht, daß er ohne die Reduzierung der Arbeitszeit die Betreuung seiner Kinder nicht gewährleisten kann (*LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 12. April 2002, Az.: 3 Sa 161/02*).
- ▶ Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat ein Arbeitnehmer selbst dann Anspruch auf ein wohlwollendes Zeugnis, wenn er sich nach seinem Ausscheiden des Verdachts einer Straftat zu Lasten seines Arbeitgebers ausgesetzt sieht (*Arbeitsgericht Frankfurt/Main, Urteil vom 24. Mai 2002, Az.: 4 Ca 7902/01*).
- ▶ Eine Klausel in Verleiher-AGB, die vorsieht, daß der Entleiher bei Übernahme eines Arbeitnehmers nach Ablauf der Arbeitnehmerüberlassung eine Vermittlungsprovision schuldet, ist unwirksam (*Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 25. Januar 2002, Az.: 22 S 54/01*).